

10.01 / 30.01 / 33.09

Inkraftsetzung neue Parkierungsverordnung mit Parkierungsreglement und Gebührentarif Beschluss

Ausgangslage

Am 20. September 2017 reichte der ehemalige Gemeinderat René Anthon eine Motion mit dem Titel «Parkierungsreglement» ein.

Mit Beschluss vom 22. Juni 2020 genehmigte das Stadtparlament die neue Parkierungsverordnung (PaVO) für die Stadt Bülach und beauftragte den Stadtrat, ein Parkierungs- und Parkkartenreglement zu erlassen. Gegen den Beschluss des Stadtparlaments wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Am 7. März 2021 genehmigte der Souverän die vom Stadtparlament verabschiedete Verordnung an der Urne.

Gestützt auf die neue Parkierungsverordnung genehmigte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 144 vom 7. April 2021 das neue Parkierungs- und Parkkartenreglement. Weiter legte der Stadtrat im Beschluss fest, dass er zu einem späteren Zeitpunkt über die Höhe der Gebühren für das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund beschliesst und die neue PaVO mit den dazugehörenden Reglementen anschliessend in Kraft setzt.

Mit Beschluss Nr. 191 vom 24. Mai 2023 genehmigte der Stadtrat die neuen Parkierungsgebühren. Der Stadtratsbeschluss wurde zusammen mit dem angepassten Gebührentarif am 2. Juni 2023 publiziert. Gegen diesen Beschluss ist innert Frist kein Rekurs eingegangen. Demnach sind die vom Stadtrat beschlossenen Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund seit dem 2. Juli 2023 rechtskräftig.

Signalisationen – aktueller Stand

Die Inkraftsetzung der neuen Parkierungsregeln setzt voraus, dass sämtliche Parkuhren umprogrammiert werden. Zudem sind die entsprechenden Verkehrsschilder auf Grund der angepassten Parkierungszeiten auszutauschen. Weiter müssen für die neu gebührenpflichtigen Abstellplätze im Stadtzentrum neue Verkehrsschilder aufgestellt und teilweise neue Parkierfelder markiert werden.

Mit Beschluss Nr. 145 vom 12. April 2023 hat der Stadtrat, gestützt auf die Parkierungsverordnung und das Parkierungsreglement die maximal zulässige Parkdauer bei den gebührenpflichtigen



Parkplätzen im Stadtzentrum sowie bei den nicht gebührenpflichtigen Parkplätzen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets gemäss den Angaben in Erwägungen des Beschlusses neu festgelegt.

Mit Beschluss Nr. 144 vom 12. April 2023 beauftragte der Stadtrat die Signaltec, Schwerzenbach, mit den Signalisationen und die Morf AG, Oberglatt, mit den Markierungsarbeiten. Die Digitalparking AG, Schlieren, wurde mit dem Umprogrammieren der Parkuhren und dem Ersatz der sechs zentralen Parkuhren beauftragt. Weiter wurde die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, mit der technischen Begleitung der Ausführung und die Werkbetriebe der Stadt Bülach (Eigenleistung) mit dem Auswechseln der bestehenden Verkehrsschilder beauftragt.

Diese Arbeiten werden per 30. September 2023 so weit fortgeschritten sein, dass eine Inkraftsetzung der neuen Parkierungsregeln ab dem 1. November 2023 möglich ist. Mit der Umsetzung per 1. November 2023 soll der betroffenen Bevölkerung genügend Zeit für die Umstellung auf die neuen Parkkarten eingeräumt werden.

Kommunikation

Die Bülacher Bevölkerung muss über die neuen Parkierungsregeln informiert werden. Zuständig dafür ist die Stadtpolizei Bülach.

Nach dem Beschluss des Stadtrats folgt eine Medienmitteilung, in welcher die Bevölkerung auf die bevorstehenden Änderungen hingewiesen wird. Personen mit Parkkarten und Nachtparkbewilligungen werden brieflich über die Änderungen und das weitere Vorgehen informiert. Zudem wird ein Flyer mit einer Übersicht aller relevanten Fakten (Arten von Parkkarten, Gültigkeitsbereich, Gebühren, etc.) in alle Briefkästen der Stadt Bülach verteilt. Zudem werden der Bevölkerung alle relevanten Informationen was das künftige Parkieren in Bülach betrifft auf der städtischen Webseite zur Verfügung gestellt.

Nach Inkraftsetzung der neuen Parkierungsregeln gilt eine einmonatige Übergangsfrist. Während dieser wird die Stadtpolizei Autolenkerinnen und Autolenker mit Handzetteln statt Bussen darauf aufmerksam machen, dass neue Parkierungsregeln in Bülach gelten.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Parkierungsverordnung (PaVO) vom 7. März 2021, das Parkierungs- und Parkkartenreglement vom 7. April 2021 und der Gebührentarif vom 24. Mai 2023 werden per 1. November 2023 in Kraft gesetzt.
2. Das Ressort Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, die Kommunikation der neuen Parkierungsregeln an die Bevölkerung sicherzustellen.
3. Mitteilung an:
 - a) Stadtparlament (via Parlamentssekretariat)
 - b) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
 - c) Stadtrat
 - d) Geschäftsleitung
 - e) Atilla Uysal, Chef Stadtpolizei
 - f) Fabian Glaser, Leiter Bevölkerungsdienste
 - g) René Schellenberg, Polizeisekretär
 - h) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
 - i) Reto Sennhauser, Leiter Werkbetrieb
 - j) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau
 - k) Dominic Jakob, Gossweiler Ingenieure AG

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber